



Ausschreibung Luftpistole-Auflage

1. Wettkampfklassen:

	Klassen	Alter			Jahrgänge		
68	Senioren 0 Auflage	41	-	50	1977	-	1986
69	Seniorinnen 0 Auflage	41	-	50	1977	-	1986
70	Senioren I Auflage	51	-	60	1967	-	1976
71	Seniorinnen I Auflage	51	-	60	1967	-	1976
72	Senioren II Auflage	61	-	65	1962	-	1966
73	Seniorinnen II Auflage	61	-	65	1962	-	1966
74	Senioren III Auflage	66	-	70	1957	-	1961
75	Seniorinnen III Auflage	66	-	70	1957	-	1961
76	Senioren IV Auflage	71	-	75	1952	-	1956
77	Seniorinnen IV Auflage	71	-	75	1952	-	1956
78	Senioren V Auflage		>	76	1951	und	früher
79	Seniorinnen V Auflage		>	76	1951	und	früher
90	Körperbehinderte SH2/AB2 Auflage						
94	Körperbehinderte AB3 Auflage						

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden
Senioren 0 m/w können eine Mannschaft bilden
Senioren I + II m/w können eine Mannschaft bilden
Senioren III, IV und V m/w können eine Mannschaft bilden

Termin: Ist dem angefügtem Blatt (Austragungsorte, usw.) zu entnehmen
Ort: Ist dem angefügtem Blatt (Austragungsorte, usw.) zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel	Zuganlagen	55 Min.
Luftpistole:	30 Schuss	2 Schuss pro Spiegel	Auto. - Anlagen	45 Min.

4. Startgeld

Das Startgeld ist der Ausschreibung zu entnehmen.

5. Anschlag

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.



- Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- Die nicht abziehende Hand darf die Auflage/Waffe nicht umfassen.
- Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

6. Sitzendanschlag

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO. 9.8.3.1)

7. Vorschießen

Siehe Ausschreibung Punkt 7

8. Auszeichnungen

Siehe Ausschreibung Punkt 8

9. Allgemeine Bestimmungen

Siehe Ausschreibung Punkt 9

gez.

Gerhard Huth
Kreissportleiter